

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/6391 –

Religion in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Für vier von fünf Menschen weltweit hat Religion in ihrem Leben einen hohen Stellenwert. Glaube und Religion sind für sie sinnstiftend und bieten ihnen Orientierung für das eigene Handeln. Insbesondere im Globalen Süden erfahren religiöse Akteure oftmals größeres Vertrauen als staatliche Stellen. In Ländern, in denen die staatliche Entwicklungszusammenarbeit aufgrund der politischen Rahmenbedingungen an ihre Grenzen stößt oder staatliche Strukturen nicht mehr existieren, sind religiöse Akteure weiterhin aktiv und leisten auch in abgelegenen Regionen eine wichtige Arbeit nah an und mit den betroffenen Menschen. Sie besitzen große gesellschaftliche Gestaltungskraft, die zur Akzeptanz, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit beitragen kann. Dabei ist das Engagement religiöser Akteure insbesondere für die Erreichung der Klima- und UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) von zentraler Bedeutung (vgl. www.bmz.de/resource/blob/23532/7dc623651d8cb3b938936b3fb7067d4/strategiepapier363-02-2016-data.pdf sowie www.giz.de/de/weltweit/96598.html).

1. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit religiösen Akteuren und Religionsgemeinschaften bei?

Die Zusammenarbeit mit religiösen Akteuren und Religionsgemeinschaften ist für die Bundesregierung ein wichtiges Aufgabenfeld. Basierend auf der Überzeugung, dass die Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030 ohne die Mitwirkung dieser Akteure nicht erreicht werden können, strebt die Bundesregierung eine stärkere Verankerung der Zusammenarbeit mit religiösen Akteuren in der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit an.

2. In welchen seit Amtsantritt der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Svenja Schulze zugesagten Vorhaben der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit ist dieser Gedanke explizit verankert (bitte einzeln auflisten)?

Aktuell wird die Verankerung bei Vorhaben geprüft, die in Kürze beauftragt (z. B. das Globalvorhaben „Feminismus in Aktion für strukturelle Transformation“ oder das Sektorvorhaben „Menschenrechte umsetzen in der Entwicklungszusammenarbeit“) bzw. zugesagt werden sollen (z. B. die bilateralen Vorhaben „Mädchenrechte stärken! Reproduktive Gesundheit, Familienplanung und HIV-Prävention für Schülerinnen in Sambia“ und „Governance für inklusive Entwicklung Ghana“).

3. Inwiefern bezieht die Bundesregierung religiöse Akteure, die in vielen Gesellschaften weltweit häufig den wichtigsten Einfluss auf die gesellschaftliche Stellung und die Rechte von Frauen haben, in die Umsetzung der Leitlinien feministischer Entwicklungspolitik ein (bitte Beispiele von Reisen und Strategien anführen)?

In die Umsetzung der Strategie zur feministischen Entwicklungspolitik werden auch gesellschaftliche Schlüsselakteurinnen und -akteure, die eine wichtige Rolle als Meinungsführende einnehmen, einbezogen. Dazu gehören neben zivilgesellschaftlichen Menschenrechtsorganisationen auch religiöse und traditionelle Akteurinnen und Akteure. Positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit religiösen und traditionellen Akteurinnen und Akteuren liegen beispielsweise im Rahmen der Bearbeitung von geschlechtsbasierter Gewalt und weiblicher Genitalverstümmelung in Mali vor.

4. Nach welchen Kriterien entscheidet die Bundesregierung über die Durchführung von Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Ländern, in denen Menschen- und Freiheitsrechte, insbesondere Frauenrechte, aus religiösen Gründen eingeschränkt bzw. nicht eingehalten werden?

Menschenrechte sind ein Leitprinzip der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Bei der Planung aller Vorhaben der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit ist die Prüfung menschenrechtlicher Wirkungen und Risiken – inklusive einer Genderanalyse zur Geschlechtergleichstellung – verpflichtend.

Die Ziele der Agenda 2030 stehen auf dem Fundament der Menschenrechte. Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit leisten durch die Verankerung menschenrechtlicher Standards und Prinzipien somit auch Beiträge zur Verwirklichung der Menschenrechte. Ferner unterstützt die deutsche Entwicklungspolitik sowohl staatliche Stellen zur Anerkennung und Umsetzung ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen als auch die Zivilgesellschaft für Einforderung und Monitoring der Menschenrechte.

Das Diskriminierungsverbot ist eines der zentralen menschenrechtlichen Prinzipien und gilt unmittelbar und übergreifend in Bezug auf alle Menschenrechte. Menschen können z. B. aufgrund von Geschlecht, Ethnie, Alter, Behinderung, Sprache, Religion, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität benachteiligt oder ausgeschlossen werden, oft aufgrund mehrerer Merkmale gleichzeitig. Bei massiven und systematischen Menschenrechtsverletzungen – inklusive aus religiösen Gründen – wird im Einzelfall unter Abwägung aller Optionen und in Abstimmung mit anderen Gebern über mögliche Konsequenzen für die staatliche Entwicklungszusammenarbeit entschieden.

5. Wie haben sich im Laufe der bisherigen Förderjahre (2014 bis 2022) Finanzmittel und Personalbestand im Sektorvorhaben „Religion & Entwicklung“ (früher: „Werte, Religion und Entwicklung“) der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH entwickelt?

Die GIZ wurde bislang viermal im Rahmen eines Sektorvorhabens beauftragt, das Themenfeld Religion und Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene zu verankern. Für die vier Beauftragungszeiträume wurden folgende Auftragswerte zur Verfügung gestellt und im Rahmen der Projektumsetzung in einen dazugehörigen Personalbestand überführt:

- Sektorvorhaben „Werte, Religion und Entwicklung“ (Laufzeit November 2014 bis April 2017): Auftragswert 3 285 674,97 Euro mit zehn Langzeitfachkräften,
- Sektorvorhaben „Werte, Religion und Entwicklung“ (Laufzeit Mai 2017 bis Juni 2019): Auftragswert bis zu ca. 4 352 000 Euro mit acht Langzeitfachkräften,
- Sektorprogramm „Religion und Entwicklung“ (Laufzeit Juli 2019 bis Februar 2023): Auftragswert bis zu ca. 10 065 000 Euro (nach Aufstockungen) mit zwölf Langzeitfachkräften,
- Sektorvorhaben „Religion für nachhaltige Entwicklung“ (Laufzeit März 2023 bis Februar 2025): Auftragswert bis zu ca. 4 000 000 Euro mit bis zu neun Langzeitfachkräften.

6. Welche Finanzmittel hat die Bundesregierung aus dem Einzelplan 23 in ihrer Mittelfristigen Finanzplanung für das Sektorvorhaben „Religion & Entwicklung“ vorgesehen, und welche Verpflichtungsermächtigungen wurden für dieses Sektorvorhaben bereits eingegangen (bitte getrennt für die Jahre 2024, 2025, 2026 und 2027 angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5, Punkt 4 verwiesen. Die im Jahr 2023 eingegangene Verpflichtung in Höhe von 4 000 000 Euro unterliegt keiner festen Jahresfälligkeit. Aussagen zu den in den Jahren 2024 ff. abfließenden Barmitteln können deshalb nicht getroffen werden. Verpflichtungsermächtigungen der Folgejahre können erst nach Inkrafttreten des jeweiligen Haushalts eingegangen werden. Zu laufenden Haushaltsplanungen kann noch keine Auskunft erfolgen, da diese noch nicht abgeschlossen sind.

7. Beabsichtigt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), das Programm auszuweiten, um der wachsenden Bedeutung des Themas gerecht zu werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Multiakteurspartnerschaft „International Partnership on Religion and Sustainable Development“ (PaRD) bei?

Die Multiakteurspartnerschaft PaRD wurde auf Initiative des BMZ hin gegründet und wird durch das Sektorvorhaben „Religion für nachhaltige Entwicklung“ unterstützt. Für die Bundesregierung stellt multilaterale Zusammenarbeit ein wichtiges Kriterium dar. PaRD bündelt viele Kräfte aus dem staatlichen, zwischenstaatlichen und glaubensbasierten NRO-Bereich, die zur Agenda 2030

beitragen. PaRD ist in seiner Struktur einzigartig und trägt international sehr zur Verankerung des Themas bei.

9. Inwieweit nutzt die Bundesregierung PaRD als wegweisende multilaterale und internationale Plattform des Austausches zwischen glaubensbasierten Organisationen, Regierungen und den Vereinten Nationen, und beabsichtigt sie, die Nutzung auszuweiten?

PaRD ist ein Resultat der Operationalisierung des Handlungsfeldes „Kräfte bündeln – Internationales Bündnis schaffen“ der BMZ-Strategie „Religionen als Partner in der Entwicklungszusammenarbeit“ (2016). Das BMZ ist Gründungsmitglied, zentraler Initiator und aktueller Hauptfinanzier von PaRD. Weitere Mitglieder haben Kofinanzierungen getätigt, darunter Kanada und die USA. Darüber hinaus haben Mitglieder auch In-Kind-Beiträge geleistet, darunter die Regierungen von Dänemark, Großbritannien und der Schweiz sowie zahlreiche religiöse Organisationen, u. a. World Council of Churches und World Vision. Deutschland war über PaRD erfolgreicher Themensetzer und nimmt international eine Vorreiterrolle im Themenfeld Religion und Entwicklung ein. Die Partnerschaft hat sich inzwischen zu einer globalen Allianz mit mehr als 150 Mitgliedern aus über 40 Ländern entwickelt, die an den Themen Umweltschutz (SDGs 6, 13, 14, 15), Gleichberechtigung der Geschlechter (SDG 5), Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt (SDG 16), Gesundheit (SDG 3) sowie Religions- und Weltanschauungsfreiheit arbeiten. So ermöglicht PaRD auch einen regelmäßigen Austausch mit multilateralen Stellen wie UNEP (Faith for Earth Initiative), UNEA (United Nations Environment Assembly), UNFPA (United Nations Population Fund) und der Weltbank, zuletzt März 2023 beim jährlichen Leitungstreffen.

Über die Mitgliedschaft bei PaRD und die Vertretung in der Steuerungsgruppe (seit dem Jahr 2016) wirkt das BMZ auch in weitere internationale Gremien hinein u. a. das G20 Interfaith Forum oder die United Nations Commission on the Status of Women (UN CSW).

Als Teil des von März 2023 bis Februar 2025 durch das BMZ beauftragten Sektorvorhabens „Religion für nachhaltige Entwicklung“ wird durch die Fortführung von PaRD und die Bereitstellung des Sekretariates künftig ein Fokus auf die weitere Verstärkung, den Ausbau und die Diversifizierung der Allianz auf globaler Ebene gelegt. Neue staatliche Mitglieder aus dem Globalen Süden zu gewinnen, steht dabei im Vordergrund. Erfolgreiche Kooperationsansätze, die beispielsweise dazu geführt haben, dass Indonesien Anfang 2023 PaRD-Mitglied wurde, werden ausgebaut.

10. Welche Rolle soll PaRD im Rahmen der neuen feministischen Entwicklungspolitik spielen zur Erreichung der Förderung des SDG 5-Ziels (SDG = Sustainable Development Goals = Nachhaltige Entwicklungsziele), der Geschlechtergerechtigkeit?

Über das PaRD-Sekretariat bringt das Sektorvorhaben „Religion für nachhaltige Entwicklung“ die Gleichberechtigung der Geschlechter systematisch in alle thematischen Arbeitsbereiche, Personalpolitik, Instrumentenentwicklung, Projektimplementierung und Wissensmanagement ein. Jüngst wurde ein arbeitsgruppenübergreifender Gender Action Plan verabschiedet. Auch in Zukunft wird die Gleichstellung der Geschlechter ein zentrales Arbeitsfeld von PaRD bleiben.

11. Plant das BMZ, weitere finanzielle Unterstützung von PaRD für die kommenden fünf Jahre zuzusagen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wenn nein, warum nicht?

Es ist derzeit nicht möglich, eine Zusage für fünf Jahre zu geben. Für die aktuelle Laufzeit des Sektorvorhabens ist bereits eine finanzielle Unterstützung von PaRD vorgesehen.

Hinsichtlich einer weiteren Unterstützung wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

12. In welchem Umfang waren und sind Treffen der Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze und der Parlamentarischen Staatssekretäre des BMZ mit hochrangigen religiösen Akteurinnen und Akteuren auf internationalen Dienstreisen seit Dezember 2021 Bestandteil des jeweiligen Programms, und falls nein, warum nicht?

Bundesministerin Svenja Schulze führte beispielsweise während einer Reise nach Kolumbien im August 2022 in Bogotá ein Gespräch mit dem Präsidenten der Wahrheitskommission, dem Jesuiten Francisco de Roux. Dienstreisen der Parlamentarischen Staatssekretäre im abgefragten Zeitraum führten nicht an Orte, an denen zum Reisezeitpunkt eine Zusammenarbeit mit hochrangigen religiösen Akteuren im Sinne der Fragestellung stattfand. Im Übrigen sind solche Treffen auch Teil der Aufgaben des Religions- und Weltanschauungsfreiheitsbeauftragten (RWFB).

13. Welche konkrete Rolle spielt das Arbeitsfeld Religion & Entwicklung in Regierungsverhandlungen?

Religionen haben in vielen unserer Partnerländer eine große Bedeutung für Entwicklung und Frieden sowie erhebliche Potenziale in der Umsetzung der Agenda 2030. Wo im jeweiligen Länderkontext angebracht, sollen Religionen daher auch Gegenstand von Regierungsverhandlungen sein.

14. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um das bisherige deutsche Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit mit religiösen Akteuren aufrechtzuerhalten, um sich als zuverlässiger Partner zu beweisen sowie Planbarkeit für Partner sicherzustellen und um die Führungsrolle Deutschlands im Themenfeld „Religion & Entwicklung“ zu erhalten und weiter auszubauen?

Mit der Etablierung des Sektorvorhabens und PaRD hat die Bundesregierung international eine Führungsrolle übernommen. Die Bundesregierung wird sich weiterhin auf diesem Niveau engagieren und das Thema auch in Maßnahmen der bilateralen Zusammenarbeit verankern. Abhängig von der Entwicklung des Bundeshaushalts wird die Aufstockung und Fortführung des Sektorvorhabens „Religion für nachhaltige Entwicklung“ über die derzeitige Förderphase 2023 bis 2025 hinaus geprüft.

15. Sind der Bundesregierung ähnliche Erfahrungen anderer Länder in der Zusammenarbeit mit religiösen Akteuren bekannt, und inwiefern nutzt sie diese für ihre eigene Arbeit?

Der Bundesregierung sind kaum ähnliche Erfahrungen bekannt, was die Breite der Kooperation mit religiösen Akteuren betrifft. Indonesien ist zuletzt regierungsseitig dem Netzwerk PaRD beigetreten. Bei Indonesien handelt es sich um ein multireligiöses Land, welches das Potenzial von religiösen Akteuren für die Erreichung der Agenda 2030 erkannt hat und diese in die nationalen Nachhaltigkeitsstrategien aktiv einbindet.

16. Warum wird in der neuen Afrika-Strategie des BMZ die Bedeutung religiöser Akteure nur drei Mal erwähnt und dies lediglich funktionalisiert für die Schwerpunkte (Feminismus) des BMZ, wohingegen im vorherigen Marshall-Plan mit Afrika religiöse Akteure als einige der wichtigsten Kooperationspartner der deutschen Entwicklungszusammenarbeit identifiziert wurden?

Inwiefern hat sich die Einschätzung der Bundesregierung über die Bedeutung von religiösen Akteuren auf dem afrikanischen Kontinent in den letzten vier Jahren verändert?

Das BMZ engagiert sich weiterhin stark für eine enge entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit religiösen Akteurinnen und Akteuren in Afrika. Die Afrika-Strategie unterstreicht die Bedeutung einer Zusammenarbeit mit Kirchen und religiösen Akteuren an verschiedenen Stellen.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

17. Wie beabsichtigt das BMZ in Anlehnung an ihre Afrika-Strategie, geeignete religiöse Akteure (www.bmz.de/resource/blob/137600/bmz-afrika-strategie-de.pdf, S. 20, „Das BMZ bindet künftig noch gezielter einflussreiche zivilgesellschaftliche Akteur*innen in seine Arbeit ein, darunter auch geeignete religiöse Akteur*innen, mit oftmals jahrzehntelanger Erfahrung in diesem Bereich.“) künftig noch gezielter im Bereich der Frauengesundheit in seine Arbeit einzubinden?

Nach welchen Kriterien beurteilt das BMZ in Anlehnung an seine Formulierung in der Afrika-Strategie die Eignung religiöser Akteure zwecks Einbindung in seine Arbeit?

Das BMZ arbeitet eng mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren inklusive religiösen Akteurinnen und Akteuren zusammen. Es möchte diese gezielt bei der Planung und Umsetzung von Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigen. Für die Auswahlkriterien wird auf die BMZ-Veröffentlichung „Religion als Partner in der Entwicklungszusammenarbeit“ verwiesen (www.bmz.de/de/aktuelles/publikationen/religionen-als-partner-in-der-entwicklungszusammenarbeit-23532).

18. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Arbeit des Religions- und Weltanschauungsfreiheitsbeauftragten (RWFB) durch eine themenspezifische (Zu-)Arbeit im Themenfeld Religion & Entwicklung, vor allem durch adäquate Mittelausstattung für das BMZ-Referat 511?

Die Bundesregierung, insbesondere das Auswärtige Amt und das BMZ, unterstützt die Arbeit des Religions- und Weltanschauungsfreiheitsbeauftragten (RWFB) durch inhaltliche Zuarbeit, wo es themenspezifisch erforderlich ist. So wird er beispielsweise für den nächsten Bericht der Bundesregierung zur welt-

weiten Religions- und Weltanschauungsfreiheit beim Kapitel zum Thema „Religion für nachhaltige Entwicklung“ unterstützt. Ebenso hat das BMZ bei der Mitentwicklung von Empfehlungen zur Verbindung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit und SDGs für die hochrangige FoRB Ministerial Konferenz in London (2022) über die von PaRD mitorganisierte und vorgelagerte Wilton Park Tagung unter Teilnahme des RWFB mitgewirkt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

19. Inwiefern hat sich die Personal- und Mittelausstattung des Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit im Vergleich zur Ausstattung des Vorgängers verändert?

Dem Büro des RWFB sind drei Stellen zugeordnet. Dem Büro des Vorgängers waren vier Stellen zugeordnet.

20. Inwiefern übernimmt die Bundesregierung die politischen Akzente des Beauftragten mit Blick auf die Weltanschauungs- und Religionsfreiheit?

Der RWFB erarbeitet regelmäßig einen Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Der Bericht beinhaltet einen Empfehlungsteil, der an die Bundesregierung adressiert ist und klare Handlungsvorschläge enthält. Darüber hinaus ist der Beauftragte als Vertreter der Bundesregierung im Rahmen internationaler Konferenzen und Gremiensitzungen im regelmäßigen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Regierungen. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit für den Beauftragten, Vorschläge in Regierungsverhandlungen des BMZ einzubringen. Zusätzlich nimmt der Beauftragte Einfluss auf die Strategieentwicklung des BMZ, gerade mit Blick auf die Schwerpunkte des Hauses (Just Transition, Feministische Entwicklungspolitik, Globale Gesundheit, Ungleichheit bekämpfen).

21. Wie viele Personen des zuständigen Referats 511 im BMZ befassen sich ausschließlich mit dem Themenfeld Religion und Entwicklung?

Es wird auf Ziffer 2 der Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/27795 verwiesen.

22. Wie beabsichtigt das BMZ, diesen Personalbestand auszuweiten, um der wachsenden Bedeutung dieses Themas gerecht zu werden?

Auf die Antwort zu Frage 21 wird verwiesen.

23. In welchem Umfang wurden in den Jahren 2014 bis 2022 Mittel der Ressortforschung des BMZ für Forschungsvorhaben im Bereich Religion und Entwicklung eingesetzt?

In den Jahren 2014 bis 2022 wurden 1 329 147 Euro aus Mitteln der Ressortforschung des BMZ für Forschungsvorhaben im Bereich Religion und Entwicklung eingesetzt.

24. Werden Forschungsvorhaben und Finanzmittel für Ressortforschungen ggf. mit anderen Hochschulen ab 2023 vorgesehen, und wenn nein, warum nicht?

Über die Förderung weiterer Forschungsvorhaben im Bereich Religion und Entwicklung wird nach wirkungsorientierter Auswertung der Erkenntnisse der bisher geförderten Vorhaben sowie in Abwägung mit anderen thematischen Prioritäten der Ressortforschung des BMZ entschieden.